
Der Juso UB Aachen Stadt möge beschließen:

Für einen gesetzlichen Mindestlohn

Antrag:

Der Juso UB Aachen Stadt fordert die Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohnes von 7,50 Euro brutto pro Stunde. Zukünftige, an der wirtschaftlichen Entwicklung orientierte, Vorschläge zur Anpassungen sollen von einem Mindestlohnrat, bestehend aus Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern sowie Wissenschaftlern, für den Bundestag erarbeitet werden. Basis hierfür soll die EU-Definition der Grenze zu Einkommensarmut, d.h. 60% des durchschnittlichen Nettolohnes, sein.

Als Kontrollfunktion wird ein allgemeines Verbandsklagerecht eingeführt.

Begründung:

- Über 6 Millionen Menschen in Deutschland arbeiten für Niedriglöhne (d.h. weniger als 75% des Durchschnittseinkommens)
- Ca. 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten für Löhne, die weniger als 50% des Durchschnittseinkommen betragen (Armutslöhne).

Die Tarifbindung gewährt nicht mehr ausreichenden Schutz vor Armutslohnen, wie Tariflöhne knapp über drei Euro zeigen. Zudem hat die Tarifbindung über die letzten Jahre dramatisch abgenommen. Immer mehr Arbeitgeberverbände lassen bestehende Tarifverträge ohne neue Tarifverhandlungen auslaufen.

Ein fairer Lohn ist die Basis für eine gesicherte Existenz und einen würdevollen Lebensstandard. Immer größeren Teilen der Gesellschaft wird dieser faire Lohn verweigert. Der Anteil der im Niedriglohnbereich Beschäftigten steigt seit Jahren konstant. Die Tendenz deutet in eine Richtung, in welcher ein einfacher Vollzeit Arbeitsplatz nicht mehr zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes genügt.

Ein branchenübergreifender Mindestlohn von 7,50 Euro würde bei einem Vollzeit Arbeitsplatz eine vertretbare Existenzgrundlage gewährleisten. Auch die Gewerkschaften haben dies erkannt. Der DGB fordert seit seinem Bundeskongress im Mai 2006 die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

Das Argument „Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze“ ist leicht widerlegbar. Betrachtet man die gegenwärtige Entwicklung, so findet sich der Großteil der betroffenen Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich. Diese sind in der Regel ortsgebunden (d.h. z.B. Einzelhandel in den Städten). Eine Verlagerung in das Ausland ist nicht möglich.

Die klassischen Fließbandarbeiten im Niedriglohnsektor nehmen jedoch gesamtwirtschaftlich einen immer geringer werdenden Anteil ein. Personalintensive Produktionsabläufe sind aufgrund der hohen Lohnkosten kaum noch in Deutschland zu finden. Die Verlagerung hat bereits stattgefunden. Die noch in Deutschland zu findenden Industriearbeitsplätze sind i.d.R. in einem deutlich höherem Lohnsegment angesiedelt. Ein negativer Einfluß auf die deutsche Industrie ist also nicht zu erwarten.

Neben den eingangs der Antragsbegründung erwähnten sozialen Gesichtspunkten ist ein Mindestlohn aber auch gesamtwirtschaftlich zu befürworten. Die Gründe für das, im europäischen Vergleich, niedrige Wirtschaftswachstum finden sich in der noch zu schwachen Binnenkonjunktur. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung bedeutet eine weitere Gefahr für das Binnenwachstum. Ein gesetzlicher Mindestlohn wird für große Bevölkerungsteile deutliche Einkommenssteigerungen bedeuten. Dieser Einkommensanstieg wäre Basis für eine nachhaltige Steigerung der Binnennachfrage.

Das in der Volkswirtschaft erwirtschaftete Einkommen würde in Teilen von den reichen Bevölkerungsschichten (d.h. Kapitalanlegern mit hoher Spar- und im Verhältnis dazu niedriger Konsumquote) zu ärmeren Bevölkerungsschichten (mit hoher Konsum- und im Verhältnis dazu niedriger Sparquote) umgeschichtet werden.

Ein hieraus resultierender Wachstumsschub wird allen Bevölkerungsschichten zugute kommen.